

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 37 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

**Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über das angestrebte nachhaltige Investitionsziel dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds angestrebte nachhaltige Investition transparent zu erläutern.**

### LF - Green Dividend World

WKN / ISIN: A2PMXF / DE000A2PMXF8; A2PMXG / DE000A2PMXG6; A2PMXH / DE000A2PMXH4

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

### a) „Zusammenfassung“

#### Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Bei Anlageentscheidungen des Investmentfonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAIs) berücksichtigt. Hierzu werden systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung sowie die Risikoreduktion im Anlageentscheidungsprozess genutzt.

Die PAIs sind weitgehend in den Einzeltitelanalysen enthalten. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds wird die Reduzierung der Treibhausgasemissionen verfolgt und eine Ausrichtung des Portfolios auf das Pariser Abkommen angestrebt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf die folgenden PAIs: Nr. 1-4 (THG-Emissionen, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, THG-Intensität), Nr. 19 (Verstöße gegen UNGC und OECD), Nr. 14 (kontroverse Waffen). Der Fonds strebt an, dauerhaft im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu sein, indem wir aktiv in Unternehmen investieren, die sich ambitionierte Klimaziele setzen bzw. bereits gesetzt haben. Dies bedeutet, dass der CO<sub>2</sub>-Transitionsplan jedes Unternehmens verfolgt wird.

Darüber hinaus hat der Fonds in seiner Anlagestrategie weitreichenden Ausschlüsse implementiert. Die jeweils dazu beitragen, das von vornherein Geschäftsmodelle mit negativen Auswirkungen ausgeschlossen bzw. stark begrenzt werden. Alle Investitionen werden im Hinblick auf Kontroversen überprüft, zu denen u. a. Herstellung konventioneller und kontroverser Waffen, Stromerzeugung durch Atomkraft, Kohle, Erdöl, Tabakproduktion gehören. Dies beinhaltet eine breite Palette von Indikatoren, die analysiert und überwacht werden, und wenn einer dieser Faktoren erhebliche ökologische und/oder soziale Auswirkungen hat, fließt dies in die Endbewertung des Unternehmens ein. Darüber hinaus werden die Titel im Portfolio regelmäßig auf die Einhaltung des Union Global Compact (UNGC) überprüft. Die Indikatoren für die negativen Auswirkungen sind in den Einzeltitelanalysen enthalten.

#### Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.

Der Fonds strebt als nachhaltiges Investitionsziel zur Realisierung der „Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen“ (Sustainable Development Goals - SDGs) beizutragen. Der Fonds legt dabei einen Schwerpunkt auf investierbare ökologische Unterziele und orientiert sich neben den SDG-Zielen auch an den Umweltzielen der EU-Taxonomie Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Zudem strebt der Fonds an, die THG-Intensität der Investitionen über die Zeit deutlich zu senken, um mit dem Pariser Klimaabkommen im Einklang zu stehen.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist überwiegend in die Einzeltitelanalyse integriert. Jeder einzelne Portfoliotitel muss einen positiven Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer Ziele, abgeleitet aus den 17 UN Sustainable Development Goals (SDGs), leisten. Dabei wurden in einem mehrstufigen Prozess, aus insgesamt 169 Unterzielen diejenigen definiert, die einen ökologischen Hintergrund haben und investierbar sind. Daraus ergeben sich 30 relevante Unterziele aus 10 SDGs (SDG 2, SDG 3, SDG 6, SDG 7, SDG 8, SDG 9, SDG 11, SDG 12, SDG 13, SDG 14, SDG 15). Durch seinen integrierten Ansatz selektiert der Fonds vornehmlich Unternehmen, die mit der Weiterentwicklung ihrer Geschäftsmodelle (Übergangstätigkeiten) den ökologisch notwendigen Strukturwandel der Wirtschaft mitgestalten. Umgekehrt können so Risiken aus Investitionen in nicht anpassungsfähigen oder anpassungswilligen Unternehmen vermieden werden.

Die investierbaren Unternehmen, die im Fonds mit Blick auf diese Umweltkategorien Berücksichtigung finden, lassen sich nach drei möglichen Handlungsfeldern klassifizieren:

- i. Pure Play (Reines Geschäftsmodell)
- ii. Enabling (Ermöglichung)
- iii. Transformation (Übergangstätigkeiten)

Im ersten Handlungsfeld, Pure Play, werden Unternehmen berücksichtigt, deren originäres Geschäftsmodell schon überwiegend nachhaltig ist. Hierzu zählen beispielsweise Unternehmen, die über ihre Produkt- oder Dienstleistungspalette in starkem Maße zur Erreichung (mindestens) eines der SDG-Unterziele beitragen. Beispiel wäre ein Unternehmen das Wind- oder Solarparks betreibt, um "grünen" Strom zu erzeugen. Im zweiten Handlungsfeld bewegen sich Unternehmen, die mit ihren Produkten oder Produktionsverfahren anderen Unternehmen oder Konsumenten ermöglichen ihren ökologischen Fußabdruck zu verbessern und so einen positiven Beitrag zu den SDG-Unterzielen zu leisten. Enabler sind beispielsweise Unternehmen, die CO<sub>2</sub>-reduzierte Baustoffe herstellen oder Komponenten produzieren, die beim Einsatz zu einer Reduktion von Treibhausgasen beitragen. Im dritten Handlungsfeld, Transformation, befinden sich Unternehmen, welche ein klassisches Geschäftsmodell aufweisen, dieses aber aktiv zum Besseren wandeln, um so einen positiven Beitrag zu den UN SDGs und dem Pariser Klimaabkommen zu leisten.

Es ist wichtig, einen glaubhaften Transformationspfad mit konkreten Umsetzungsplänen der Unternehmen zu identifizieren. Dabei gilt grundsätzlich: je ambitionierter die Zielsetzung und je schneller die Zielerreichung sind, umso höher ist die Wertung für das Unternehmen in der Analyse des Investmentteams. Zudem wird die Relevanz der Ziele geprüft. Es wird angestrebt, über den Investitionszeitraum die SDG-Beiträge der Unternehmen, beispielsweise die Reduktion der Treibhausgasintensität gegenüber verschiedenen Benchmarks, um die Wirkung zu messen und zu beurteilen. So kann die Verfolgung der Transformationspfade überprüft werden. Je nach Branche und Unternehmen werden dabei unterschiedliche, teilweise mehrere Transformationspfade verfolgt. Folgende Kenngrößen/Indikatoren können u. a. mit den SDG-Unterzielen verknüpft werden: CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1, 2 & 3), Treibhausgasintensität, Klimaziele, Anteil erneuerbarer Energien, Wasserverbrauch, Müllaufkommen, -vermeidung bzw. Reduktion, Recyclingquote, Erhöhung der Energieeffizienz (Entwicklung Stromverbrauch zu Umsatz), Rohstoff-, Materialverbrauch, Anteil nachhaltig bezogener Rohstoffe, Anteil relevanter Zertifizierungen, Förderung von Biodiversität. Tendenziell veröffentlichen eher die großen Unternehmen regelmäßig entsprechende Daten. Wir ermutigen über aktives Engagement kleinere und mittelgroße Unternehmen ebenfalls zu einer entsprechenden Offenlegung. Neben den positiven Beiträgen, die ein Unternehmen leisten kann, werden aber kontroverse Aktivitäten, die eine negative Wirkung haben können (DNSH-Prinzip: „do no significant harm“), nicht außer Acht gelassen. Falls diese unter ökologischen, sozialen oder die Unternehmensführung betreffenden Gesichtspunkten so schwerwiegend sind, dass die erwarteten positiven Beiträge eines Unternehmens durch diese aufgehoben werden, gilt das Unternehmen als nicht investierbar.

#### Anlagestrategie

Der Aktienfonds Lloyd Fonds - Green Dividend World investiert in fundamental ausgewählte, dividendenstarke Unternehmen weltweit. Die Aktienauswahl bezieht insbesondere Unternehmen mit ein, die einen positiven Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer Ziele, abgeleitet aus den im Jahr 2015 verabschiedeten 17 UN Sustainable Development Goals (SDGs) und dem Pariser Klimaabkommen, leisten wollen. Es soll über alle Marktkapitalisierungen hinweg investiert werden. Entscheidend bei der Einzeltitelselektion sind, neben den Nachhaltigkeitskriterien, Marktpositionierung, Gewinn- und Cashflow-Potential, Bilanzpotential, Bewertung und Managementqualität. Die regionale und sektorale Zusammensetzung des Fonds ergibt sich ausschliesslich aus der Auswahl der Einzeltitel.

### Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 80%.

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 80% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 1% an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Der Fonds kann je nach Marktlage Barbestände in unterschiedlichen Währungen oder Geldmarktinstrumente halten und Derivate zu Absicherungs- oder Liquiditätszwecken nutzen, welche nicht gegen die nachhaltige Strategie des Fonds laufen dürfen. Diese dürfen in Summe 20% des NAV nicht überschreiten.

Für "Nicht nachhaltige Investitionen", die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist auch durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann.

### Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Initial wird das nachhaltige Investitionsziel und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Kapitalverwaltungsgesellschaft qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

### Methoden

Die Auswahl der Investments im Fonds basiert auf der einzeltitelspezifische Aktienanalyse, gleichermaßen auf der fundamental- als auch auf der Nachhaltigkeitsebene. Dafür werden die zur Verfügung stehenden Informationen über die Zielunternehmen, beispielsweise ESG-Ratings, Finanz- und Nachhaltigkeitsberichte, Drittanalysen und relevante Nachrichten im Hinblick auf die Beiträge des Unternehmens auf die SDG-Unterziele des Fonds analysiert, bewertet, gemessen und überwacht. Das hauseigene Primärresearch erstellt für jedes bestehende und potenzielle Investment eine standardisierte Key Performance Indikatoren-Sheet, das alle relevanten Nachhaltigkeits-Informationen, sowie das proprietäre SDG-Scoring (Messung von Beiträgen und Kontroversen) enthält, umso die jeweilige Wirkung auf umweltrelevante Indikatoren und Kenngrößen des Unternehmens zu messen. Es werden bei den Beiträgen zu den Indikatoren sowohl der Status Quo erfasst (gemessen) als auch die Zielsetzung, um so die positive Transformation des Unternehmens zu antizipieren und messen zu können. Darüber hinaus messen wir, mit Unterstützung unserer Treibhausgasdatenanbieter Urgentem, CDP und Bloomberg den Status Quo der CO<sub>2</sub> Äquivalenten Treibhausgase, gemessen in Treibhausgasintensität der Einzelwerte und bestimmen diesen aggregiert für den Gesamtfonds. Zudem bestimmen wir auf Basis der Klimaziele der einzelnen Unternehmen den zu erwartenden Transitionsplan des jeweiligen Unternehmens und bestimmen diesen aggregiert für den Gesamtfonds. Ziel ist es, dass der Fonds dauerhaft im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen ist.

### Datenquellen und -verarbeitung

Als Quelle für ESG- und SDG-Daten werden neben der eigenen Analyse, u.a. von Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten, die Datenbanken von ISS ESG, RepRisk, Urgentem, CDP und Bloomberg eingesetzt.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist überwiegend in die Einzeltitelanalyse integriert. Jeder einzelne Portfoliotitel muss einen positiven Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer Ziele, abgeleitet aus den 17 UN Sustainable Development Goals (SDGs), leisten. Dabei wurden in einem mehrstufigen Prozess, aus insgesamt 169 Unterzielen diejenigen definiert, die einen ökologischen Hintergrund haben und investierbar sind. Daraus ergeben sich 30 relevante Unterziele aus 10 SDGs.

Die Anlagestrategie folgt einem SDG-orientierten Wirkungsansatz unter Verwendung eines proprietären SDG-Scoring-Prozesses, der positive Umweltwirkungen der wirtschaftlichen Aktivitäten eines Unternehmens gegenüber negativen Kontroversen abwägt. Nur Unternehmen mit einer zukünftig positiven Nettowirkung auf Basis dieses Scorings werden im Fonds berücksichtigt. Die Kontroversenanalyse orientiert sich dabei an der DNSH-Logik der EU-Taxonomie (DNSH = "do no significant harm") und den sozialen Mindeststandards des Verbändekonzepts.

Die als für den Fonds relevant identifizierten Unterziele der SDGs werden bei der eigenen Analyse jedes Unternehmens mit dessen wirtschaftlichen Aktivitäten abgeglichen, um einen möglichen positiven SDG-Beitrag zu bestimmen. Ein positiver Beitrag ergibt sich dabei häufig durch Veränderung. Daher ist es wichtig, einen glaubhaften Transitionsplan mit konkreten Umsetzungsplänen der Unternehmen zu identifizieren. Im ersten Schritt setzt sich dabei ein Unternehmen klare Ziele, die zu einer positiven SDG-Zielerreichung beitragen werden, z. B. den CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 50 Prozent bis 2030 zu senken. Im zweiten Schritt entwickelt das Unternehmen eine Strategie, mit welchen Maßnahmen dieses Ziel erreicht werden soll, beispielsweise durch den Ausbau des Strombezugs aus erneuerbaren Energiequellen. Dabei gilt grundsätzlich: je ambitionierter die Zielsetzung und je schneller die Zielerreichung sind, umso höher ist die Wertung für das Unternehmen in der Analyse des Investmentteams. Zudem wird die Relevanz der Ziele geprüft. Beispielsweise liefern Versorgungsunternehmen, die traditionell einen sehr hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoß haben und diesen durch den Ausbau erneuerbarer Energien reduzieren wollen, einen deutlichen größeren Beitrag als Banken, die einen vergleichsweise niedrigen CO<sub>2</sub>-Ausstoß haben und diesen durch den Bezug erneuerbarer Energien reduzieren wollen. Es wird angestrebt, über den Investitionszeitraum die SDG-Beiträge der Unternehmen zu messen, beispielsweise die Reduktion von Treibhausgasen gegenüber verschiedenen Benchmarks, um die Wirkung zu beurteilen. So kann die Verfolgung der Transitionspläne überprüft werden. Je nach Branche und Unternehmen werden dabei unterschiedliche, teilweise mehrere Transitionspläne verfolgt. Folgende Kenngrößen können u. a. mit den SDG-Unterzielen verknüpft werden: Wasserverbrauch, Müllvermeidung bzw. Reduktion, Erhöhung der Energieeffizienz (Entwicklung Stromverbrauch zu Umsatz) und weit verbreitet die direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen. Tendenziell veröffentlichen eher die großen Unternehmen regelmäßig entsprechende Daten. Wir ermutigen kleinere und mittelgroße Unternehmen ebenfalls zu einer entsprechenden Offenlegung. Neben den positiven Beiträgen, die ein Unternehmen leisten kann, dürfen aber kontroverse Aktivitäten, die eine negative Wirkung haben (DNSH-Prinzip: „do no significant harm“), nicht außer Acht gelassen werden. Falls diese unter ökologischen, sozialen oder die Unternehmensführung betreffenden Gesichtspunkten so schwerwiegend sind, dass die erwarteten positiven Beiträge eines Unternehmens durch diese aufgehoben werden, gilt das Unternehmen als nicht investierbar.

### Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Datenlage ist derzeit bei bestimmten Faktoren insbesondere biologische Vielfalt/Biodiversität, Emissionen in Wasser und THG-Scope 3-Emissionen noch begrenzt. Dies führt dazu, dass entweder keine Daten vorliegen oder die Datenanbieter für die leeren Datenfelder Schätzungen vornehmen. Dies kann zu Inkonsistenzen führen und irreführend sein, wodurch die Bewertung der Auswirkungen erschwert wird.

### Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

### Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

### Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

## b) „Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels“

Bei Anlageentscheidungen des Investmentfonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAIs) berücksichtigt. Hierzu werden systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung sowie die Risikoreduktion im Anlageentscheidungsprozess genutzt.

Die PAIs sind weitgehend in den Einzeltitelanalysen enthalten. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds wird die Reduzierung der Treibhausgasemissionen verfolgt und eine Ausrichtung des Portfolios auf das Pariser Abkommen angestrebt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf die folgenden PAIs: Nr. 1-4 (THG-Emissionen, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, THG-Intensität), Nr. 19 (Verstöße gegen UNGC und OECD), Nr. 14 (kontroverse Waffen). Der Fonds strebt an, dauerhaft im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu sein, indem wir aktiv in Unternehmen investieren, die sich ambitionierte Klimaziele setzen bzw. bereits gesetzt haben. Dies bedeutet, dass der CO<sub>2</sub>-Transitionsplan jedes Unternehmens verfolgt wird.

Darüber hinaus hat der Fonds in seiner Anlagestrategie weitreichenden Ausschlüsse implementiert. Die jeweils dazu beitragen, dass von vornherein Geschäftsmodelle mit negativen Auswirkungen ausgeschlossen bzw. stark begrenzt werden. Alle Investitionen werden im Hinblick auf Kontroversen überprüft, zu denen u. a. Herstellung konventioneller und kontroverser Waffen, Stromerzeugung durch Atomkraft, Kohle, Erdöl, Tabakproduktion gehören. Dies beinhaltet eine breite Palette von Indikatoren, die analysiert und überwacht werden, und wenn einer dieser Faktoren erhebliche ökologische und/oder soziale Auswirkungen hat, fließt dies in die Endbewertung des Unternehmens ein. Darüber hinaus werden die Titel im Portfolio regelmäßig auf die Einhaltung des Union Global Compact (UNGC) überprüft. Die Indikatoren für die negativen Auswirkungen sind in den Einzeltitelanalysen enthalten.

Bei Anlageentscheidungen des Fonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts bzw. PAIs) berücksichtigt.

Die PAIs sind weitgehend in den Einzeltitelanalysen enthalten. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds wird die Reduzierung der Treibhausgasemissionen verfolgt und eine Ausrichtung des Portfolios auf das Pariser Abkommen angestrebt. Der Fonds strebt an, dauerhaft im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu sein, indem wir aktiv in Unternehmen investieren, die sich ambitionierte Klimaziele setzen bzw. bereits gesetzt haben. Dies bedeutet, dass der CO<sub>2</sub>-Transitionsplan jedes Unternehmens in Betracht gezogen wird. Der Übergang zur Nutzung erneuerbarer Energien wird positiv gesehen und als Teil unserer Bewertung und der allgemeinen Reduzierung des Energiebedarfs erfasst. Darüber hinaus wird im Rahmen der Ausschlusskriterien nicht in Unternehmen mit einem Umsatzanteil von über 5 % an fossilen Energieträgern investiert. Der Fonds prüft auch, ob die potenziellen Unternehmen eine Biodiversitätspolitik verfolgen und wie diese umgesetzt wird. Nicht zuletzt, es wird verfolgt, wie das Unternehmen seine Abfälle (sowohl gefährliche als auch ungefährliche) behandelt und ob das Abfallvolumen abnimmt. Bei Branchen mit besonders hohen Wasseremissionen wird die Filtrationspolitik überprüft und die Entwicklung des Volumens der Wasseremissionen berücksichtigt.

Wenn ein Unternehmen in bestimmte kontroverse Aktivitäten involviert ist z. B. konventionelle und kontroverse Waffen, Nichteinhaltung der UNGC-Richtlinien, wird es automatisch nicht als investierbar angesehen. Es wird auch überprüft, ob die Unternehmen UNGC-Unterzeichner sind. Darüber hinaus wird die Entwicklung anderer sozialer Aspekte (z. B. geschlechtsspezifisches Lohngefälle, Frauen im Vorstand) verfolgt und berücksichtigt.

Der Fonds investiert in keine Unternehmen, bei denen schwere Verstöße gegen UNGC vorliegen (ohne positive Perspektive). Dies beinhaltet auch die Berücksichtigung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Alle Positionen werden regelmäßig auf ihre Einhaltung der UNGC-Richtlinien überprüft. Darüber hinaus wird für jedes Zielunternehmen vor der Investition auch eine umfassende Kontroversenanalyse durchgeführt. Dabei werden verschiedene Gerichtsverfahren, Anschuldigungen und Kritiken von verschiedenen Stakeholdern berücksichtigt und deren Relevanz und Schweregrad bewertet. Da sich der Fonds auf die Transformation der Unternehmen fokussiert, wird überprüft, wie die Gesellschaften mit den entdeckten Problemen umgehen.

Darüber hinaus wird in keine Emittenten investiert, deren Unternehmenspolitik kein Bekenntnis zu den Mindeststandards der International Labour Organisation (ILO) bezüglich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung oder nachweislich systematischer Verstoß dagegen haben.

### c) „Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts“

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.

Der Fonds strebt als nachhaltiges Investitionsziel zur Realisierung der „Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen“ (Sustainable Development Goals - SDGs) beizutragen. Der Fonds legt dabei einen Schwerpunkt auf investierbare ökologische Unterziele und orientiert sich neben den SDG-Zielen auch an den Umweltzielen der EU-Taxonomie Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Zudem strebt der Fonds an, die THG-Intensität der Investitionen über die Zeit deutlich zu senken, um mit dem Pariser Klimaabkommen im Einklang zu stehen.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist überwiegend in die Einzeltitelanalyse integriert. Jeder einzelne Portfoliotitel muss einen positiven Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer Ziele, abgeleitet aus den 17 UN Sustainable Development Goals (SDGs), leisten. Dabei wurden in einem mehrstufigen Prozess, aus insgesamt 169 Unterzielen diejenigen definiert, die einen ökologischen Hintergrund haben und investierbar sind. Daraus ergeben sich 30 relevante Unterziele aus 10 SDGs (SDG 2, SDG 3, SDG 6, SDG 7, SDG 8, SDG 9, SDG 11, SDG 12, SDG 13, SDG 14, SDG 15). Durch seinen integrierten Ansatz selektiert der Fonds vornehmlich Unternehmen, die mit der Weiterentwicklung ihrer Geschäftsmodelle (Übergangsaktivitäten) den ökologisch notwendigen Strukturwandel der Wirtschaft mitgestalten. Umgekehrt können so Risiken aus Investitionen in nicht anpassungsfähigen oder anpassungswilligen Unternehmen vermieden werden.

Die investierbaren Unternehmen, die im Fonds mit Blick auf diese Umweltkategorien Berücksichtigung finden, lassen sich nach drei möglichen Handlungsfeldern klassifizieren:

- i. Pure Play (Reines Geschäftsmodell)
- ii. Enabling (Ermöglichung)
- iii. Transformation (Übergangsaktivitäten)

Im ersten Handlungsfeld, Pure Play, werden Unternehmen berücksichtigt, deren originäres Geschäftsmodell schon überwiegend nachhaltig ist. Hierzu zählen beispielsweise Unternehmen, die über ihre Produkt- oder Dienstleistungspalette in starkem Maße zur Erreichung (mindestens) eines der SDG-Unterziele beitragen. Beispiel wäre ein Unternehmen das Wind- oder Solarparks betreibt, um "grünen" Strom zu erzeugen. Im zweiten Handlungsfeld bewegen sich Unternehmen, die mit ihren Produkten oder Produktionsverfahren anderen Unternehmen oder Konsumenten ermöglichen ihren ökologischen Fußabdruck zu verbessern und so einen positiven Beitrag zu den SDG-Unterzielen zu leisten. Enabler sind beispielsweise Unternehmen, die CO<sub>2</sub>-reduzierte Baustoffe herstellen oder Komponenten produzieren, die beim Einsatz zu einer Reduktion von Treibhausgasen beitragen. Im dritten Handlungsfeld, Transformation, befinden sich Unternehmen, welche ein klassisches Geschäftsmodell aufweisen, dieses aber aktiv zum Besseren wandeln, um so einen positiven Beitrag zu den UN SDGs und dem Pariser Klimaabkommen zu leisten.

Es ist wichtig, einen glaubhaften Transformationspfad mit konkreten Umsetzungsplänen der Unternehmen zu identifizieren. Dabei gilt grundsätzlich: je ambitionierter die Zielsetzung und je schneller die Zielerreichung sind, umso höher ist die Wertung für das Unternehmen in der Analyse des Investmentteams. Zudem wird die Relevanz der Ziele geprüft. Es wird angestrebt, über den Investitionszeitraum die SDG-Beiträge der Unternehmen, beispielsweise die Reduktion der Treibhausgasintensität gegenüber verschiedenen Benchmarks, um die Wirkung zu messen und zu beurteilen. So kann die Verfolgung der Transformationspfade überprüft werden. Je nach Branche und Unternehmen werden dabei unterschiedliche, teilweise mehrere Transformationspfade verfolgt. Folgende Kenngrößen/Indikatoren können u. a. mit den SDG-Unterzielen verknüpft werden: CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1, 2 & 3), Treibhausgasintensität, Klimaziele, Anteil erneuerbarer Energien, Wasserverbrauch, Müllaufkommen, -vermeidung bzw. Reduktion, Recyclingquote, Erhöhung der Energieeffizienz (Entwicklung Stromverbrauch zu Umsatz), Rohstoff-, Materialverbrauch, Anteil nachhaltig bezogener Rohstoffe, Anteil relevanter Zertifizierungen, Förderung von Biodiversität. Tendenziell veröffentlichen eher die großen Unternehmen regelmäßig entsprechende Daten.

Wir ermutigen über aktives Engagement kleinere und mittelgroße Unternehmen ebenfalls zu einer entsprechenden Offenlegung. Neben den positiven Beiträgen, die ein Unternehmen leisten kann, werden aber kontroverse Aktivitäten, die eine negative Wirkung haben können (DNSH-Prinzip: „do no significant harm“), nicht außer Acht gelassen. Falls diese unter ökologischen, sozialen oder die Unternehmensführung betreffenden Gesichtspunkten so schwerwiegend sind, dass die erwarteten positiven Beiträge eines Unternehmens durch diese aufgehoben werden, gilt das Unternehmen als nicht investierbar.

Eines der Ziele des Fonds ist die Verringerung der Kohlenstoffemissionen.

Eines der Ziele des Fonds ist die Ausrichtung auf das Pariser Abkommen.

#### d) „Anlagestrategie“

Der Aktienfonds Lloyd Fonds - Green Dividend World investiert in fundamental ausgewählte, dividendenstarke Unternehmen weltweit. Die Aktienausswahl bezieht insbesondere Unternehmen mit ein, die einen positiven Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer Ziele, abgeleitet aus den im Jahr 2015 verabschiedeten 17 UN Sustainable Development Goals (SDGs) und dem Pariser Klimaabkommen, leisten wollen. Es soll über alle Marktkapitalisierungen hinweg investiert werden. Entscheidend bei der Einzeltitelselektion sind, neben den Nachhaltigkeitskriterien, Marktpositionierung, Gewinn- und Cashflow-Potential, Bilanzpotential, Bewertung und Managementqualität. Die regionale und sektorale Zusammensetzung des Fonds ergibt sich ausschliesslich aus der Auswahl der Einzeltitel.

Das Fondsmanagement legt großen Wert auf eine gute Unternehmensführung bei den Portfoliounternehmen. Eine fundierte Corporate Governance kann den Gesellschaften helfen, ihren guten Ruf zu bewahren und sie vor schwerwiegenden Verstößen zu schützen z.B. Geldwäsche, wettbewerbswidrige Aktivitäten oder generell Rechtsverstöße. Durch wirksame Due-Diligence-Verfahren und ein gut ausgebautes Governance-Framework werden Risiken gemindert und Missmanagement deutlich reduziert. Zudem verbessern gute Corporate-Governance-Praktiken den Zugang zu Kapital, da der Markt mehr Vertrauen in das Unternehmen hat. Bei komplexen Unternehmensstrukturen kann die Einhaltung der Vorschriften die Unternehmen in die Lage versetzen, Managementrisiken besser zu kontrollieren und wirtschaftliche Einbußen zu vermeiden.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse überprüfen wir nicht nur die kontroversen Aktivitäten, sondern achten auch darauf, dass die Unternehmen aktiv an der Vermeidung solcher Fälle arbeiten. Die Übereinstimmung der Interessen zwischen den Aktionären, dem Vorstand und dem Management ist sowohl für die Profitabilität als auch für die Nachhaltigkeit eines Unternehmens wichtig. Der Fonds betrachtet Unternehmen, die sich zur Einhaltung der UNGC-Grundsätze verpflichten, als vorbildlich und betrachtet daher die Unterzeichnung des UN Global Compact als Zeichen einer guten Unternehmensführung. Negativ ist es zu betrachten, wenn von den Stakeholdern kritische Aspekte berichtet wurden. Dazu gehören unter anderem Steuerhinterziehung, Bestechung, Vergütung der Mitarbeiter usw. Solche Aktivitäten werden negativ bewertet, was die Nachhaltigkeitsbewertung des Unternehmens verschlechtert. Wenn es schwerwiegende und zahlreiche Kontroversen gibt, wird das Unternehmen gegebenenfalls nicht als investierbar angesehen.

#### e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 80%.

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 80% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 1% an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Der Fonds kann je nach Marktlage Barbestände in unterschiedlichen Währungen oder Geldmarktinstrumente halten und Derivate zu Absicherungs- oder Liquiditätszwecken nutzen, welche nicht gegen die nachhaltige Strategie des Fonds laufen dürfen. Diese dürfen in Summe 20% des NAV nicht überschreiten.

Für "Nicht nachhaltige Investitionen", die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist auch durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann.

## f) „Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels“

Das mit dem Fonds verfolgte nachhaltige Investitionsziel und die Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels gemessen wird, wird

- (a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 9-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung in einen Artikel 9-Fonds durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft. Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben.

Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 9-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 9-Kategorie, werden tieferegehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 9-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

## g) „Methoden“

Die Auswahl der Investments im Fonds basiert auf der einzeltitelspezifische Aktienanalyse, gleichermaßen auf der fundamental- als auch auf der Nachhaltigkeitsebene. Dafür werden die zur Verfügung stehenden Information über die Zielunternehmen, beispielsweise ESG-Ratings, Finanz- und Nachhaltigkeitsberichte, Drittanalysen und relevante Nachrichten im Hinblick auf die Beiträge des Unternehmens auf die SDG-Unterziele des Fonds analysiert, bewertet, gemessen und überwacht. Das hauseigene Primärresearch erstellt für jedes bestehende und potenzielle Investment eine standardisiertes Key Performance Indikatoren-Sheet, das alle relevanten Nachhaltigkeits-Informationen, sowie das proprietäre SDG-Scoring (Messung von Beiträgen und Kontroversen) enthält, umso die jeweilige Wirkung auf umweltrelevante Indikatoren und Kenngrößen des Unternehmens zu messen. Es werden bei den Beiträgen zu den Indikatoren sowohl der Status Quo erfasst (gemessen) als auch die Zielsetzung, um so die positive Transformation des Unternehmens zu antizipieren und messen zu können.

Darüber hinaus messen wir, mit Unterstützung unser Treibhausgasdatenanbieter Urgentem, CDP und Bloomberg den Status Quo der CO2 Äquivalenten Treibhausgase, gemessen in Treibhausgasintensität der Einzelwerte und bestimmen diesen aggregiert für den Gesamtfonds. Zudem bestimmen wir auf Basis der Klimaziele der einzelnen Unternehmen den zu erwartenden Transitionsfad des jeweiligen Unternehmens und bestimmen diesen aggregiert für den Gesamtfonds. Ziel ist es, dass der Fonds dauerhaft im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen ist.

## h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Als Quelle für ESG- und SDG-Daten werden neben der eigenen Analyse, u.a. von Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten, die Datenbanken von ISS ESG, RepRisk, Urgentem, CDP und Bloomberg eingesetzt.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist überwiegend in die Einzeltitelanalyse integriert. Jeder einzelne Portfoliotitel muss einen positiven Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer Ziele, abgeleitet aus den 17 UN Sustainable Development Goals (SDGs), leisten. Dabei wurden in einem mehrstufigen Prozess, aus insgesamt 169 Unterzielen diejenigen definiert, die einen ökologischen Hintergrund haben und investierbar sind. Daraus ergeben sich 30 relevante Unterziele aus 10 SDGs.

Die Anlagestrategie folgt einem SDG-orientierten Wirkungsansatz unter Verwendung eines proprietären SDG-Scoring-Prozesses, der positive Umweltwirkungen der wirtschaftlichen Aktivitäten eines Unternehmens gegenüber negativen Kontroversen abwägt. Nur Unternehmen mit einer zukünftig positiven Nettowirkung auf Basis dieses Scorings werden im Fonds berücksichtigt. Die Kontroversenanalyse orientiert sich dabei an der DNSH-Logik der EU-Taxonomie (DNSH = "do no significant harm") und den sozialen Mindeststandards des Verbändekonzepts.

Die als für den Fonds relevant identifizierten Unterziele der SDGs werden bei der eigenen Analyse jedes Unternehmens mit dessen wirtschaftlichen Aktivitäten abgeglichen, um einen möglichen positiven SDG-Beitrag zu bestimmen. Ein positiver Beitrag ergibt sich dabei häufig durch Veränderung. Daher ist es wichtig, einen glaubhaften Transitionspfad mit konkreten Umsetzungsplänen der Unternehmen zu identifizieren. Im ersten Schritt setzt sich dabei ein Unternehmen klare Ziele, die zu einer positiven SDG-Zielerreichung beitragen werden, z. B. den CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 50 Prozent bis 2030 zu senken. Im zweiten Schritt entwickelt das Unternehmen eine Strategie, mit welchen Maßnahmen dieses Ziel erreicht werden soll, beispielsweise durch den Ausbau des Strombezugs aus erneuerbaren Energiequellen. Dabei gilt grundsätzlich: je ambitionierter die Zielsetzung und je schneller die Zielerreichung sind, umso höher ist die Wertung für das Unternehmen in der Analyse des Investmentteams. Zudem wird die Relevanz der Ziele geprüft. Beispielsweise liefern Versorgungsunternehmen, die traditionell einen sehr hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoß haben und diesen durch den Ausbau erneuerbarer Energien reduzieren wollen, einen deutlichen größeren Beitrag als Banken, die einen vergleichsweise niedrigen CO<sub>2</sub>-Ausstoß haben und diesen durch den Bezug erneuerbarer Energien reduzieren wollen.

Es wird angestrebt, über den Investitionszeitraum die SDG-Beiträge der Unternehmen zu messen, beispielsweise die Reduktion von Treibhausgasen gegenüber verschiedenen Benchmarks, um die Wirkung zu beurteilen. So kann die Verfolgung der Transitionspfade überprüft werden. Je nach Branche und Unternehmen werden dabei unterschiedliche, teilweise mehrere Transitionspfade verfolgt. Folgende Kenngrößen können u. a. mit den SDG-Unterzielen verknüpft werden: Wasserverbrauch, Müllvermeidung bzw. Reduktion, Erhöhung der Energieeffizienz (Entwicklung Stromverbrauch zu Umsatz) und weit verbreitet die direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen. Tendenziell veröffentlichen eher die großen Unternehmen regelmäßig entsprechende Daten. Wir ermutigen kleinere und mittelgroße Unternehmen ebenfalls zu einer entsprechenden Offenlegung. Neben den positiven Beiträgen, die ein Unternehmen leisten kann, dürfen aber kontroverse Aktivitäten, die eine negative Wirkung haben (DNSH-Prinzip: „do no significant harm“), nicht außer Acht gelassen werden. Falls diese unter ökologischen, sozialen oder die Unternehmensführung betreffenden Gesichtspunkten so schwerwiegend sind, dass die erwarteten positiven Beiträge eines Unternehmens durch diese aufgehoben werden, gilt das Unternehmen als nicht investierbar.

Als Quelle für ESG- und SDG-Daten werden neben der eigenen Analyse, u.a. von Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten, die Datenbanken von ISS ESG, RepRisk, CDP, Urgentem und Bloomberg eingesetzt. Die ESG-Qualität wird pro Einzeltitel beurteilt, eine Aggregation auf Fondsebene findet derzeit noch nicht statt.

Für jedes potenzielle Investment wird ein standardisiertes KPI-Sheet erstellt, das alle relevanten ESG-Informationen sowie das proprietäre SDG-Scoring enthält. Die Datenqualität wird u.a. durch unsere Fundamentalanalyse und Gespräche mit den Portfoliounternehmen sichergestellt. Die ESG-Daten-Qualität wird pro Einzeltitel beurteilt, eine Aggregation auf Fondsebene findet derzeit noch nicht statt. Die Klimadaten (THG-Emissionen aus Scope 1 und 2) sind größtenteils verwendbar. Kleinere und mittlere Unternehmen weisen diese teilweise nicht aus und müssen daher geschätzt werden. Bei Scope 3 ist die Datenlage leider sehr begrenzt und müssen größtenteils (>50%) geschätzt werden.

## i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Die Datenlage ist derzeit bei bestimmten Faktoren insbesondere biologische Vielfalt/Biodiversität, Emissionen in Wasser und THG-Scope 3-Emissionen noch begrenzt. Dies führt dazu, dass entweder keine Daten vorliegen oder die Datenanbieter für die leeren Datenfelder Schätzungen vornehmen. Dies kann zu Inkonsistenzen führen und irreführend sein, wodurch die Bewertung der Auswirkungen erschwert wird.

## j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet. Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Kapitalverwaltungsgesellschaft sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken und - auf ihrer Unternehmensebene - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

## k) „Mitwirkungspolitik“

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyserichtlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

## l) „Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels“

Zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

**m) „Stand und Dokumentenversion“**

<b>Version</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschreibung</b>
1.0	01.01.2023	Erste Version
2.0	01.04.2023	Änderung Fondsname
3.0	20.06.2023	Änderung des Werts des Mindestanteils nachhaltiger Investitionen